

## Inhaltsprotokoll

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Digitalisierung und Datenschutz**

20. Sitzung  
8. Februar 2023

Beginn: 09.33 Uhr  
Schluss: 12.07 Uhr  
Vorsitz: Christian Wolf (FDP)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

**Vorsitzender Christian Wolf** unterstreicht, er danke dem CDO Sts. Dr. Kleindiek im Namen des Ausschusses für die Vertretung des Senats. Er danke den Mitgliedern seiner Fraktion für die Nominierung zum Vorsitzenden des Ausschusses und den Mitgliedern des Ausschusses zur Wahl zum Vorsitzenden sowie für die angenehme und kollegiale Arbeit. Weiterhin danke er dem Ausschussbüro für die Unterstützung bei seiner Arbeit. Er wünsche sich von den Abgeordneten, dass sie weiter für eine bessere Digitalisierung, angemessenen Datenschutz und mehr Informationsfreiheit in Berlin kämpften.

#### Punkt 1 der Tagesordnung

##### **Aktuelle Viertelstunde**

1. Wie ist der Sachstand zur Einrichtung der Auszahlungsplattform für die Energiekostenpauschale gemäß Studierenden-Energiepauschalengesetz des Bundes?

**Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek** (SenInnDS) antwortet auf die Frage von **Christopher Förster** (CDU), dass die Einrichtung der Plattform in Vorbereitung sei und sie zur Verfügung stehe, wenn die Voraussetzungen für die Auszahlung – Bund und Länder müssten noch rechtliche Vorkehrungen treffen – der Energiekostenpauschale für Studierende vorlägen.

**Christopher Förster** (CDU) fragt, ob das ITDZ involviert sei. Wer habe es gemacht?

**Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek** (SenInnDS) lässt wissen, das ITDZ sei nicht beteiligt gewesen. Er werde weitere Informationen nachreichen.

**Meike Kamp** (BlnBDI) weist darauf hin, dass die DSK aus datenschutzrechtlicher Sicht eine Position zum Studierenden-Energiepreispauschalengesetz – EPPSG – bzw. zur Abwicklung habe, die in den nächsten Tagen veröffentlicht werde. SenWGPG habe eine Anfrage zu datenschutzrechtlichen Fragestellungen gestellt. BlnBDI werde entsprechend der Positionierung der DSK antworten.

Insbesondere mit Blick auf die Rechtsgrundlagen gebe es Schwierigkeiten. Innerhalb des EPPSG gebe es eine Ermächtigungsgrundlage für eine Rechtsverordnung. In den Abstimmungen zwischen Bund und Ländern zur Errichtung der Plattform und der Abwicklung der Zahlungen sei eine Musterrechtsverordnung erstellt worden, die nicht das widerspiegeln, was die Ermächtigungsgrundlage aus dem Gesetz hergebe. Es sei nur die Zuweisung von Verantwortungen geregelt, aber keine Datenverarbeitungsbefugnisse.

In allen Ländern gebe es Datenverarbeitungsbefugnisse, sodass personenbezogene Daten verarbeitet werden dürften, wenn es für die Aufgaben des Landes erforderlich seien. Im Falle des EPPSG würden aber personenbezogene Datenverarbeitung vorgesehen, die nicht erforderlich seien, um die Aufgabenerfüllung abzuwickeln. Es gebe z. B. eine Verarbeitung der Daten aller anspruchsberechtigten Personen, auch wenn keine Antragsstellung vorliege. Zudem gebe es technisch-organisatorische Problematiken mit Blick auf die Verschlüsselung der Listen oder den Abgleich der Listen länderübergreifend, um auf doppelte Anträge zu prüfen. Die DSK wolle nicht das ganze Verfahren bremsen, sondern sie biete auch konkrete Lösungsvorschläge an, um die größten Probleme zu lösen.

**Christopher Förster** (CDU) gibt zu bedenken, er habe von Studierenden gehört, dass Unzufriedenheit herrsche, weil sie sich vernachlässigt bzw. vergessen fühlten. Er hoffe nicht, dass sich das Verfahren wegen Datenschutz um Monate verzögere, habe dies aber von Frau Kamp auch nicht so vernommen.

**Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek** (SenInnDS) unterstreicht, dass sich der Senat auch eine Beschleunigung wünsche. Die rechtlichen Voraussetzungen bestünden seit Dezember. Berlin habe Vorsorge getroffen, dass diejenigen, die als Studierende keine Energiekostenpauschale erhielten, die Möglichkeit hätten, über den Nothilfefonds abzuwenden, dass Energieverträge gekündigt würden, weil sie nicht bezahlt werden könnten.

**Meike Kamp** (BlnBDI) macht deutlich, dass die Studierenden sich selber zur genannten Datenschutzproblematik erkundigten. Weiterhin habe SenWGPG ihre Behörde um eine Stellungnahme gebeten. Die DSK habe schnell und einig reagiert und eine gemeinsame Stellungnahme verfasst. In dem Gesetz seien Ermächtigungsgrundlagen vorgesehen, die nicht ausreichend seien. Das sei im Gesetzgebungsprozess im Bundesrat bereits thematisiert worden. Die Bundesregierung habe sogar eine Protokollerklärung im Bundesratsverfahren abgegeben. Es müsse schnell nachgebessert werden, um es rechtlich sauber abzubilden.

**Tobias Schulze** (LINKE) verweist darauf, dass Sachsen-Anhalt im Rahmen von Efa die zentrale Plattform entwickle, und sie sei technisch weitgehend fertig. Im Ergebnis gebe es erstmals eine Plattform, mit der Bürgerinnen und Bürger direkt adressiert werden könnten. Könne das in Zukunft ein Beispiel bei Entlastungsmaßnahmen oder ähnliche Direktzahlungen aus datenschutzrechtlicher Sicht skaliert werden?

Er kritisiere, dass die Bundesregierung sich nicht Gedanken zur Umsetzung ihrer Beschlüsse mache und die Länder vor sich hertreibe, nur um dann eine zentrale Lösung zu schaffen.

**Vorsitzender Christian Wolf** weist darauf hin, dass Abgeordnete Fragen aus aktuellem Anlass nach Abhandlung der eingereichten Fragen stellen könnten. Bei Bedarf könne die Frage dann nochmals gestellt werden.

2. Wurden sämtliche Bezirksämter in Berlin technisch in die Lage versetzt, qualifizierte elektronische Signaturen von Antragstellenden vor Ort in der Behörde überprüfen zu können?

**Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek** (SenInnDS) antwortet auf die Frage von **Roman-Francesco Rogat** (FDP), dass alle Bezirksämter technisch in der Lage seien, die qualifizierte elektronische Signatur zu überprüfen. Das besondere elektronische Behördenpostfach, das dieser Kommunikation diene, sei überall verfügbar. Im Land Berlin seien 322 davon im Einsatz, 100 für juristische Personen des öffentlichen Rechts, 222 bei Behörden. Jedes Bezirksamt verfüge über mindestens eine und wenn es die Fachlichkeit erfordere auch mehrere dieser besonderen elektronischen Behördenpostfächer.

**Roman-Francesco Rogat** (FDP) erkundigt sich, wie sich SenInnDS erkläre, dass Bezirksämter beispielsweise bei Widersprüchen oder anderen Korrespondenzen, bei denen eine qualifizierte elektronische Signatur genutzt worden sei, mit der Begründung abgelehnt würden, qualifizierte Signaturen könnten nicht geprüft werden.

**Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek** (SenInnDS) äußert, die Fälle seien ihm nicht bekannt, und er freue sich über Hinweise zu Fällen oder Bezirksämtern. Es sei nicht ausgeschlossen, dass dies passiere, aber die technischen Möglichkeiten sollten genutzt werden.

3. Wie ist der aktuelle Stand der Online-Dienstleistungen in Berlin, insbesondere des Wohngeld Plus-Verfahrens?

**Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek** (SenInnDS) antwortet auf die Frage von **Jan Lehmann** (SPD), dass nach aktuellem Stand 251 Dienstleistungen in Berlin online angeboten würden. Zuletzt sei am 7. Februar die Onlinebeantragung des Unterhaltsvorschlusses dazugekommen. Davor sei die Beantragung der Heizkostenhilfe auf den Seiten der IBB hinzugekommen. In den vergangenen zwölf Monaten habe sich SenInnDS darauf fokussiert, die wichtigen Dienstleistungen in den Blick zu nehmen. In der Planung für 2023 liege die Fokussierung noch stärker auf Top Sellern: das digitale Meldewesen, die Wohnsitzan-, -um- und abmeldung, der Berlin-Pass.

Dienstleistungen in Berlin seien sortiert und würden nach Berliner Leistungskatalog umgesetzt. Dies seien die 251 Dienstleistungen. Das sei anders als die Zählweise, die das OZG durch das BMI vorsehe. Es gebe ein Dashboard, das diese Dienstleistungen nach einer anderen Kategorisierung nach OZG vornehme. Für Berlin würden nach dieser Zählweise 155 Dienstleistungen flächendeckend eingestuft. Der Vergleich zeige, dass Berlin unter den Bundesländern nach dieser Zählweise auf dem fünften Platz liege.

Das Wohngeld Plus sei eine wichtige sozialpolitische Leistung. Aufbauend auf dem digitalen Antragsverfahren, das es sei Mai 2022 für das Wohngeld gebe, sei es für Wohngeld Plus erweitert. Mit dem Wohngeldrechner, der nun besser mit dem Antragsverfahren verknüpft sei, könnten potenziell Berechtigte schauen, ob sie für die neue Leistung in Betracht kämen. Für das neue Wohngeld Plus seien seit Anfang Januar 23 000 Anträge eingegangen – das seien ungefähr so viele, wie für das bisherige Wohngeld insgesamt gestellt worden seien –, 7 000 seien bearbeitet und für 3 000 gebe es bereits eine Auszahlungsanordnung, die spätestens zum 1. März erfolge. Berlin stehe gut da, denn es gebe Bundesländer, in denen noch kein Wohngeld-Plus-Antrag bearbeitet worden sei. Im vergangenen Jahr habe es nach dem bisherigen Wohngeld 1 400 digitale Anträge pro Monat gegeben. Im Januar 2023 hätten 6 300 Berlinerinnen und Berliner ihren Antrag online gestellt. Nach bisherigem Wohngeld würden im Schnitt 70 Euro ausgezahlt. Nach Wohngeld-Plus würden im Schnitt 300 Euro ausgezahlt.

**Jan Lehmann** (SPD) unterstreicht, er danke dem Ausschussvorsitzenden für die Sitzungsleitung. Er danke zudem Dr. Kleindiek, der neuen Schwung in die Digitalisierung in Berlin gebracht habe. Bei Frau Kamp bedanke er sich dafür, dass BlnBDI mit den Energiepauschalen pragmatisch umgehen wolle.

Gebe es Leistungen, die entgegen der Erwartungen besonders gut angenommen würden?

**Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek** (SenInnDS) stellt heraus, dass die meistgenutzten Anträge die Ausstellung einer Geburtsurkunde, der Antrag für Geflüchtete aus der Ukraine, die Erstattung nach dem Infektionsschutzgesetz und Wohngeld und Mietzuschuss in der bisherigen Form seien.

**Stefan Ziller** (GRÜNE) fragt, wann der Wohnberechtigungsscheinantrag online gehe.

**Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek** (SenInnDS) weist darauf hin, dass er über das Serviceportal online verfügbar sei. 2022 habe es 481 000 Aufrufe gegeben.

**Tobias Schulze** (LINKE) äußert, der Senat habe gestern ein Verwaltungspapier beschlossen, in dem Teile zur Digitalisierung enthalten seien. Wie solle die Digitalisierung im Rahmen der Verwaltungsreform beschleunigt werden? Gebe es neue Ideen?

**Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek** (SenInnDS) berichtet, dass der Senat gestern mit den Eckpunkten einen wichtigen Schritt für eine Verwaltungsreform in Berlin gegangen sei. Im Zentrum des Eckpunktepapiers stehe die Umsetzung sowohl einfach gesetzlicher als auch verfassungsändernder Regelungen, die die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Verwaltungsebenen in Berlin verbessern werde.

Drei Themenfelder gehörten zu der Verwaltungsreform: Personal; ein verbindliches Krisenmanagement, denn Krisen seien mehr oder weniger permanenter Zustand; und die Digitalisierung, speziell die Einführung der digitalen Akte bis Ende 2024 und die Zentralisierung der IT beim ITDZ. Auch die Rolle des CDO mit Blick auf eine Änderung des EGovG und die Änderung des IKT-Lenkungsrates, der die Digitalisierung verwaltungsübergreifend steuern solle, würden präzisiert. Digitalisierung und Verwaltungsreform seien zwei Seiten einer Medaille.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

## Punkt 2 der Tagesordnung

Vorlage – zur Kenntnisnahme –  
Drucksache 19/0859

[0035](#)  
DiDat

**Stellungnahme des Senats zum Bericht der Berliner  
Beauftragten für Datenschutz und  
Informationsfreiheit für das Jahr 2021**  
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

**Meike Kamp** (BlnBDI) führt aus, zum ersten Punkt interessiere ihre Behörde der aktuelle Stand beim Einsatz von Videokonferenzsystemen. Priorität sei auch das Transparenzgesetz. Beim Thema Digitalisierung der Schulen wolle sie spezifisch auf die Digitale-Lernmittel-Verordnung und den Fortschritt in Punkt 1.2.2 des Jahresberichtes eingehen.

Beim Thema Online-Terminbuchung bei Privatunternehmen in Punkt 1.3.1 wolle sie die Problematik Doctolib ansprechen. Beim Thema Zweckbindung gebe es unterschiedliche Rechtsauffassungen zwischen BlnBDI und SenWGPG. Das Thema liege aber in der Vergangenheit und sei im Gegensatz zur Online-Terminbindung nicht akut.

Beim Beschwerdeaufkommen im Informationsfreiheitsbereich unter Punkt 17.2.2 seien die Zahlen deutlich. Nach wie vor gebe es in bestimmten Verwaltungen Schwierigkeiten, Anfragen zeitnah umzusetzen. Teilweise reagierten sie nicht auf Anfragen ihrer Behörde. Auch hier fehle BlnBDI Sanktionsbefugnisse. Möglicherweise würde ein Transparenzgesetz helfen. Das erhöhte Beschwerdeaufkommen sei zweimal aufgeführt, weil es verschiedene Senatsverwaltungen betreffe.

Stand der Digitalisierungsprojekte unter Punkt 2.1 sei ebenfalls ein laufend besprochenes Thema.

Die widerrechtlich übermittelten Versammlungsdaten unter Punkt 3.1 seien ein gutes Beispiel zu zeigen, dass es schwierig sei, wenn BlnBDI keine Sanktionsbefugnisse gegenüber der Polizei habe. Informationsanfragen seien nicht beantwortet worden, und ihre Behörde habe nur eine förmliche Beanstandung aussprechen können.

Ebenfalls ein Problem sei die Datenübermittlung im Rahmen eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens bzgl. einer Demonstration, die angemeldet worden sei. Die Polizei habe ungeschwätzte Akten übermittelt, die Gefährdereinschätzungen zu Demonstrationsanmeldenden beinhaltet hätten. Das seien höchst sensitive Daten, die im Wege von Aktenauskunftersuchen der Gegenseite im verwaltungsgerichtlichen Verfahren bekannt geworden seien.

Sie würde es begrüßen, die Punkte 7.2 zur Unterbringung Wohnungsloser „per Knopfdruck“, 11.2 zum Check-in/Check-out per Smartphone im ÖPNV und Punkt 10.1 zur verantwortungsvollen Datenverarbeitung zu vertagen und in der Tiefe zu beraten. Auch den Punkt 1.1 zum internationalen Datenverkehr, ein Jahr nach „Schrems II“ bitte sie zu vertagen, da der Europäische Datenschutzausschuss – EDSA – derzeit unter aktiver Mitarbeit von BlnBDI an

einer Stellungnahme arbeite. Die Angemessenheitsentscheidung solle laut Kommission im Sommer getroffen werden. Es wäre sinnvoll, die Stellungnahme des EDSA abzuwarten.

**Sebastian Schlüsselburg** (LINKE) schlägt vor, zu klären, ob der Ausschuss die Punkte zu Jelbi und Smartphone-Check-in/Check-out vertage, da kein Vertreter der Mobilitätsverwaltung anwesend sei und die Bitte der BlnBDI vorliege.

**Vorsitzender Christian Wolf** weist darauf hin, dass SenUMVK mitteile, dass sie nicht teilnehme, weil es eine ausschließlich innerbetriebliche Aspekte der BVG betreffende Frage sei.

**Marc Vallendar** (AfD) betont, der Datenschutzbericht stehe in Gänze auf der Tagesordnung. Da die Clusterung der Themen kurzfristig gekommen sei, habe die Vorbereitung seiner Fraktion nicht alleine auf diesen Themen gelegen. Der Vorschlag würde seiner Fraktion erschwere, ordnungsgemäß zum Tagesordnungspunkt zu sprechen.

**Stefan Ziller** (GRÜNE) erwidert, das Ausschussbüro habe die Fraktionen um Themen gebeten, über die man rede. Die Punkte der BlnBDI lägen vor, und er spreche sich dagegen aus, willkürliche Punkte von Fraktionen zu diskutieren. Punkte, die mehr Diskussionen benötigten, könne der Ausschuss separat an einem anderen Termin besprechen. Darunter falle für ihn das Thema Schuldigitalisierung.

**Roman-Francesco Rogat** (FDP) teilt mit, seine Fraktion habe fristgemäß Punkte im Ausschussbüro eingereicht, unter anderem auch den Punkt zu Schrems II. Frau Kamp habe dargelegt, dass der Prozess laufe, sodass er sich mit der Aussage, dass es laufe, und damit, die Entwicklungen zu verfolgen, vorerst abfinden könne. Seine Fraktion habe die Themen digitale Verwaltung, Informationsfreiheit und Abgeordnetenhaus angemeldet, und dazu würde er zumindest ein paar Fragen an den Senat stellen wollen. Er könne sich aber Vertagungen vorstellen, wenn sie sinnvoll seien. Beim Thema Jelbi sei es beispielsweise nicht zielführend, zu diskutieren, wenn keine Verantwortlichen vor Ort seien.

**Christopher Förster** (CDU) betont, er unterstütze die Kollegen Ziller und Schlüsselburg, da es sinnvoll sei, sich Zeit für einzelne Themen zu nehmen und sie zu clustern.

**Sebastian Schlüsselburg** (LINKE) bittet darum, die aktuelle Situation der Videokonferenzsysteme aus Senatsperspektive so konkret wie möglich darzustellen, um zu bewerten, ob er aus dem Bericht Schlussfolgerungen gezogen habe.

**Roman-Francesco Rogat** (FDP) erinnert daran, in der parlamentarischen Diskussion sei das Thema bereits angeklungen. BlnBDI habe angeführt, dass die Senatskanzlei bei dem Thema nicht aktiv genug sei. Der Senat habe ausgeführt, es gebe keine Beanstandungen oder Vertiefungen zwischen den beiden Behörden. Wie sei der Stand, auch mit Blick auf den Widerspruch? Wie sei der aktuelle Stand einer datenschutzkonformen Nutzung der Clouddienste von Webex, und wie bewerte BlnBDI den Vorgang?

**Stefan Ziller** (GRÜNE) erkundigt sich, wie weit die Ausschreibung eines Basisdiensts als Ergänzung zu OpenTalk sei. Wie schätze der Senat den Einsatz der bisherigen und neuen Basisdienste ein? Wie oft umgingen Senatsverwaltungen dies noch? Thüringen bereite mit

mailbox.org OpenTalk als EfA-Leistung für Videokonferenzen vor; beteilige sich Berlin an solch einem Prozess eines bundeseinheitlichen, leistungsfähigen Videokonferenzsystem?

**Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek** (SenInnDS) zeigt auf, nach der Phase der Coronapandemie, in der es eine Übergangslösung gegeben habe, sei der Senat in eine Ausschreibung und Vergabe eingestiegen. Jetzt gebe es in Abstimmung mit BlnBDI eine datenschutzkonforme Lösung, die sich in der abschließenden Vergabe befinde. Aktuell gebe es eine ebenso datenschutzkonforme Übergangslösung.

Von der EfA-Leistung habe er auch gehört; Berlin beteilige sich zunächst nicht daran.

Mit Blick auf Videokonferenzen gebe besondere Situationen wie Einladungen anderer staatlichen Organisationen, Regierungen oder staatlichen Ebenen.

**Katharina Metz** (Skzl) bestätigt, die Senatskanzlei nutze die Übergangslösung BigBlueButton in der Breite. Die Ausnahmelösung Webex sei nicht im ganzen Haus einsetzbar. Darüber hinaus habe die Senatskanzlei On-Prem-Cisco-Server beschafft, bei denen noch letzte Performanceabstimmungen mit SenInnDS und dem ITDZ nötig seien.

**Meike Kamp** (BlnBDI) äußert, BlnBDI sei in anderen Verfahren in den Endzügen der Prüfung. BlnBDI wolle das Thema zum Ende des ersten Halbjahrs 2023 zum Abschluss bringen.

**Marc Vallendar** (AfD) weist darauf hin, BlnBDI schreibe über nicht erfolgte Auskünfte auf Basis des IFG. Mehrere Fragesteller hätten sich unter anderem an SenWGPG gewendet, weil Fragen zur Vergabe des Auftrags der Luca-App bestanden hätten. Diese habe sich als nutzlos herausgestellt. Habe SenWGPG die IFG-Anfragen zu dem Thema inzwischen beantwortet? Falls nicht, warum nicht? Die Überlastung der Mitarbeiter könne kein Grund mehr sein. Gebe es etwas, das SenWGPG lieber nicht öffentlich äußern wolle?

**Sebastian Schlüsselburg** (LINKE) schildert mit Blick auf Online-Terminbuchungen bei Privatunternehmen, zu Beginn der Coronaimpfungen hätten unvorhergesehen sehr schnell Lösungen gefunden werden müssen, um die Impfquote schnell nach oben zu ziehen und Menschenleben zu schützen. Es seien Fehler begangen worden, aber es gebe auch zahlreiche positive Erfahrungen. Beispielsweise sei laut eines Beschäftigtenvertreters in der JVA Plötzensee noch nie ein solcher Digitalisierungsboost geschehen einschließlich der bereitgestellten finanziellen Mittel wie in der Coronazeit. So hätten Beschäftigte vernünftige Endgeräte erhalten, die Arbeitsbedingungen hätten sich verbessert. Auch im Datenschutz gebe es positive Erfahrungen. Die Corona-Warn-App sei ein Paradebeispiel, wie eine IT-Lösung mit Datenschutz by design umgesetzt worden sei. Auch mit Doctolib sei eine pragmatische Lösung gefunden worden. Aus eigener Erfahrung verberge seine Arztpraxis mit Doctolib wesentlich besser und effektiver Termine als zuvor.

Herr Sts. a. D. Matz habe verfügt gehabt, dass eine erfahrene Person beauftragt worden sei, eine Chronologie des Umgangs der Hauptverwaltung zu erstellen, um für die Zukunft daraus zu lernen: verwaltungstechnisch, datenschutztechnisch, digitalisierungspolitisch, grundrechtlich. – Wie sei der aktuellen Stand des in der vergangenen Wahlperiode ausgelösten Projekts? Wenn es nicht weiterverfolgt werde, warum nicht? Er bitte um Zurverfügungstellung der digi-

talisierungs- und datenschutzrechtliche Aspekte der Findings, um aus der Ausnahmesituation für die Zukunft zu lernen, vor allem wenn Sachen nicht gut gelaufen seien.

**Christopher Förster** (CDU) pflichtet bei, auch er habe gute Erfahrungen mit Doctolib gemacht. Er habe im letzten Jahr im Kontext möglicher Vertragsverlängerungen als Reaktion auf Hinweise der Datenschutzbehörden auf mögliche Verstöße eine schriftliche Anfrage an den Senat gerichtet. Zudem habe er sich mit dem Unternehmen ausgetauscht gehabt. Sowohl der Senat als auch Doctolib hätten bestätigt, dass Doctolib trotz Nutzerkonto die geltenden Datenschutzbestimmungen einhalte. Gebe es senatsseitig dennoch mittlerweile die Möglichkeit, das zukünftig mit landeseigenen Mitteln zu lösen? Wie stehe es um ein Registrierungstool beim Katastrophenschutz generell?

Beim Thema KV könne er nicht nachvollziehen, wo der Datenschutzverstoß liege. Der Senat habe in der damaligen Situation schnell und zielgerecht gehandelt. Berlin habe die Impfkampagne starten und vulnerable Gruppen schnell kontaktieren müssen. Die KV habe lediglich die Mitglieder angeschrieben. Seien die Daten der KV an den Senat geflossen? Wenn nein, sehe er keinen Datenschutzverstoß. Aus Sicht der CDU sei der Start der Impfkampagne sehr gut gelaufen, um stark betroffene Menschen zuerst und schnell zu impfen.

**Stefan Ziller** (GRÜNE) erinnert, das Land habe eigene Tools, z. B. ein Termintool für Bürgerämter. Seien die für solche Zwecke vorhaltbar? Sei die Argumentation des Senats vertretbar, dass auch Anrufen oder Hingehen ohne Termin möglich gewesen sei?

Im Nachgang einer Krise sei es notwendig, zu prüfen, was gut und schlecht gewesen sei und welche gesetzlichen Grundlagen nötig seien. Wenn es für 400 000 Schreiben an Berechtigte via KV keine Grundlage gebe, dann müsse man sie schaffen.

In der Stellungnahme des Senats werde die schwerpunktmäßige Behandlung des Themas in dem Jahresbericht infrage gestellt. Aber gerade weil Gesundheitsdaten wichtig seien, sei es wichtig, sie datenschutzrechtlich zu thematisieren, auch in Zukunft.

Mit Blick auf das erhöhte Beschwerdeaufkommen beschreibe SenWGPG in der Antwort, dass es vor allem an Corona gelegen habe, dass sie aufgrund der Arbeitsbelastung nicht mehr alles geschafft habe. Er selbst plädiere dafür, das Thema abzuschließen. Das sei nicht gut gelaufen, könne aber passieren. Sei es früher in der Gesundheitsverwaltung ein Problem gewesen, oder sei es ausschließlich diese eine Situation, und sie komme wieder in normales Fahrwasser, so dass sie wieder Anfragen beantworten könne?

**Jan Lehmann** (SPD) wirft ein, anders als Herr Förster habe er die Thematik zu Doctolib nicht als Datenschutzproblem verstanden, sondern als Kritik an der Art und Weise der Ausführung im Wege der Auftragsdatenverarbeitung und, dass ein Account angelegt worden sei, um überhaupt einen öffentlich-rechtlichen Termin zu erhalten. Könne Frau Kamp das erläutern? Es sei möglich, die Auftragsdatenverarbeitung so zu regeln, dass die Accountpflicht im Auftrag des Auftraggebers durchgeführt werde. Habe die BlnBDI den Datenschutz bei der telefonischen Terminvergabe auch betrachtet?

**Dr. Matthias Kollatz** (SPD) weist darauf hin, dass dem Weg, den Berlin und Deutschland insgesamt gegangen sei, eine andere Prioritätensetzung vorgegangen sei als in anderen Län-

dern. Großbritannien habe beispielsweise nur nach Alter geimpft, sodass auch Fragestellungen wie die Identifikation vulnerabler Gruppen nicht aufgetaucht seien. Alle Fraktionen im Abgeordnetenhaus mit Ausnahme der AfD, die Corona für eine „Grippe“ gehalten habe, hätten mitgetragen, vulnerable Gruppen besonders zu adressieren. Darüber gebe es aber keine Datenbank, sodass Hilfskonstruktionen nötig gewesen seien. Im Nachhinein müsse man, wie Herr Ziller gesagt habe, bewerten, was richtig gelaufen sei und was besser hätte laufen können. Berlin sei schneller als anderen Bundesländern gelungen, nach Alter und Zugehörigkeit zu einer vulnerablen Gruppe zu impfen. Die Situation mit der Luca-App zeige, dass das Ergebnis nicht immer bestens gewesen sei, aber in seinem eigenen privaten Umfeld sei sie überall genutzt worden. Es sei richtig gewesen, sinnvolle Kooperationen zu finden, weil der Staat es alleine nicht gekonnt habe.

Wenn man sich gegen eine Priorisierung entschieden hätte, hätte man viele der Fragestellungen vermieden, aber das wäre der falsche Weg gewesen. Käme es erneut zu solch einer Situation, wäre es wieder richtig, die jeweiligen vulnerable Gruppen zu identifizieren und zu priorisieren. Es werde dazu auch in Zukunft keine zentralen Datenbanken geben.

Bei einer weiteren Benutzung seien die Tools dank der Erfahrungen und größeren Verwendung in Zukunft möglicherweise besser. Da viele Anbieter im Berliner Umfeld säßen, sei es zudem möglich gewesen, sich rasch abzustimmen.

**Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek** (SenInnDS) betont, der Senat mache Informationen nur dann nicht öffentlich, wenn er rechtlich daran gehindert sei. Ansonsten komme er der Verpflichtung nach, die Öffentlichkeit zu informieren.

Lehren aus der Coronapandemie seien wichtig und flössen in das Thema verbindliches Krisenmanagement ein. Es sei zudem wichtig, bei der Digitalisierung immer darauf zu achten, wo der Senat die Basiskomponenten erweitern könne, wo er mehr Verbindlichkeit erzeugen müsse, und wo er Angebote machen müsse, die von anderen schnell genutzt werden könnten. Bei dem Basisdienst für Antragsverfahren funktioniere das sehr gut. Bei anderen Bereichen könne das noch besser gehen. Bei der Konzeption und Entwicklung müsse der Senat mit externer Unterstützung noch Kompetenzen aufbauen, und damit habe er begonnen. Dazu gehöre, dass BerlinOnline nun Teil des ITDZ sei. Das ITDZ werde sukzessive von einem reinen Betriebsdienstleister zu einem Dienstleister für Entwicklung, sodass Berlin möglicherweise mit externer Unterstützung solche Dinge besser organisieren und die notwendigen konzeptionellen und strategischen Entwicklungen vornehmen könne.

Er selbst habe in anderer Tätigkeit die Entwicklung der Corona-Warn-App begleitet. Es werde immer die Abwägung geben, wie man mit Dritten und Externen zusammenarbeite, was fruchtbar und konstruktiv sein könne. Er teile aber die Einschätzung der Notwendigkeit, die Verwaltung des Staates im Hinblick auf Krisenresilienz und schnelle Reaktion zu ertüchtigen.

**Adrian Flores Loth** (SenWGPG) bestätigt, dass sich während der Pandemiebewältigung durch die außergewöhnliche Belastung der Gesundheitsverwaltung Probleme ergeben hätten. Soweit Informationsbedürfnisse von Antragsstellern bearbeitet würden, gebe es einzelne Punkte, die zu beachten seien, z. B. rechtliche Ausschlussgründe, wenn Geschäftsgeheimnisse betroffen seien, die einen Vorlauf bei Beteiligungsverfahren voraussetzten. SenWGPG müsse besser werden, was die Bearbeitung einzelner Anträge betreffe. Diese Verwaltung speziell sei

in einem besonderen Maße exponiert gewesen und habe priorisieren müssen. Einzelne Informationsbedürfnisse seien in Abstimmung mit dem Drittanbieter zur Verfügung gestellt, wenn es um die Offenlegung von Geschäftsgeheimnissen gegangen sei.

Bei der Auswertung der Maßnahmen zur Bewältigung der Coronapandemie innerhalb von SenWGPG und des Landes Berlin sei auf den Bericht des Herrn Sts. a. D. Matz verwiesen. Er habe einen Beteiligten der Impfkampagne zeitweise mit dem Berichtsauftrag beauftragt. Dieser Bericht habe die Strukturen des Krisenmanagements und einzelne gesetzliche Vorgaben zum Gegenstand. In welchem Umfang konkrete datenschutzrechtliche Fragestellungen Berücksichtigung fänden, könne er nicht sagen. Er lasse einen Bericht zum Berichtsauftrag zukommen, sobald er finalisiert worden sei.

Ein wesentlicher Aspekt, die Frage der Rechtsgrundlagen und Vereinbarkeit mit Krisenmanagement, sei zu ergänzen. Die Pandemie habe besondere Herausforderungen geschaffen, und Politik sei an datenschutzrechtliche Grenzen gestoßen, gerade bei der Einladung zur Impfung aufgrund der Coronavirus-Impfverordnung. Die habe eine Einordnung in erhöhter, hoher oder höchster Priorität vorgesehen. Gerade in den Stufen erhöhter und hoher Priorität sei die Personengruppe der chronisch Kranken aufgeführt gewesen. Das Land Berlin habe aber keine Informationen, wer chronisch krank sei, und dürfe diese Information nicht haben. Dies habe zum Konstrukt mit der Verwendung der KV-Abrechnungsdaten. BlnBDI weise in ihrem Bericht darauf hin, dass man auf die Krankenkassen habe zurückgreifen können. Im Januar 2021, kurz nach Beginn der Berliner Impfkampagne 2020, habe sich SenWGPG mit den Krankenkassen in Verbindung gesetzt, um Wege für eine schnelle Impfung der Personengruppen zu erarbeiten.

Die Impfkampagne sei in der Anfangsphase dadurch geprägt gewesen, dass Impfstoff nicht ausreichend zur Verfügung gestanden habe. Die gesamte Impfkampagne sei durch sukzessive Verlängerungen geprägt gewesen: Grundimmunisierungen, Auffrischungsimpfungen, zweite Auffrischungsimpfungen etc. – Die Krankenkassen hätten zu klärende Datenschutzbedenken geäußert. SenWGPG habe jedoch mit Blick auf den Schutz vulnerabler Personengruppen mit den Abrechnungsdaten der KV eine vertretbare und datenschutzkonforme Lösung für gesetzlich Krankenversicherten gefunden. Für privat Krankenversicherte habe es ein anderes Verfahren gegeben. Es habe nie einen Datentransfer von der KV zum Land Berlin gegeben. Das Land habe nur die Verwaltung vorgenommen.

Es gebe unterschiedliche Auffassungen der BlnBDI und der SenWGPG zur datenschutzrechtliche Zulässigkeit von Doctolib. SenWGPG habe mit Doctolib einen privaten Anbieter beauftragt, der besonders leistungsfähig gewesen sei und in einem Ausschreibungsverfahren ausgewählt worden sei. Im Gegensatz zum KBV-Buchungssystem zum derzeitigen Zeitpunkt habe es auch Impftermindokumentation und Terminkommunikation mit Nutzern ermöglicht. Bei 3,6 Mio. Impfungen habe es Datenschutzverstöße gegeben, aber insgesamt sei die Einbindung des Anbieters gelungen.

Zur Anfangsphase der Impfkampagne seien vorhandene Terminbuchungssysteme der Bürgerämter im Gespräch gewesen. Das ITDZ habe darauf hingewiesen, dass das keine stabile Lösung für das Anfrageaufkommen gewesen wäre. Der gesamte Themenkomplex Resilienz und Krisenvorsorge sei auch zusätzlich durch den Krieg in der Ukraine in einem stärkeren Fokus.

**Meike Kamp** (BlnBDI) kritisiert, es gebe keine Rechtsgrundlage für die Nutzung der Sozialdaten. Die Priorisierung im Rahmen der Krise sei klar, aber die Krankenkassen hätten die Einladung vornehmen können, wodurch auch Privatversicherte hätten angeschrieben werden können. Im Gegensatz zur KV gebe es dafür eine Rechtsgrundlage.

Herr Flores Loth habe auf Gespräche verwiesen, aber es sei unklar, warum das nicht weiter verfolgt worden sei.

SenWGPG und BlnBDI hätten keine unterschiedlichen datenschutzrechtlichen Auffassungen zu Doctolib. Es sei unumstritten, dass es sich um eine Auftragsdatenverarbeitung handle. Vor diesem Hintergrund darf in diesem Rahmen der Auftragsdatenverarbeiter Daten nur nach Weisung verarbeiten. Die Anmerkung, dass Doctolib Nutzerkonten nur nach Weisung verwende, sei genau das, was ihre Behörde im Datenschutzbericht beschrieben habe. Doctolib hingegen schließe ein eigenes Vertragsverhältnis mit der Nutzerin oder dem Nutzer. Somit fänden auch die eigenen AGB in dem Vertragsverhältnis Anwendung. Doctolib verwende die Daten zu eigenen Zwecken und arbeite somit nicht als Auftragsverarbeiter streng nach Weisung der Senatsverwaltung, sondern nach dem eigenen Vertragsverhältnis.

Wenn das Problem gewesen sei, dass im Rahmen des schnellen Handelns eine Lösung gefunden werden musste, gebe es diese Problematik in der jetzigen Situation nicht mehr. BlnBDI habe SenWGPG mehrfach – im August, im Oktober und im Januar – aufgefordert, diesen Auftragsverarbeitungsvertrag gegenüber Doctolib durchzusetzen. SenWGPG habe BlnBDI bisher keine Rückmeldung gegeben, was zur Durchsetzung getan werde. Konkret gehe es um die Fälle, in denen Nutzerkonten ausschließlich zur Durchführung der Impftermine angelegt worden seien. Die seien im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung angelegt worden, seien aber nun nicht mehr erforderlich, weil es dieses Angebot von Impfterminen über Doctolib auf der Website nicht mehr gebe.

**Tobias Schulze** (LINKE) vertritt den Standpunkt, es sei nachvollziehbar, dass sich der Senat in der Drucksituation für eine kommerzielle Lösung entschieden habe. Daraus gelte es zu lernen. Eine Herausforderung sei, den öffentlichen Gesundheitsdienst zu digitalisieren, der eigentlich handlungsfähig sein müsse, aber zu Beginn der Pandemie nicht handlungsfähig gewesen sei.

Das Land Berlin habe für Doctolib nichts bezahlt. Immer wenn es eine kostenlose Leistung gebe, müsse man sich fragen, was die Leistung jemand anderen koste. In diesem Fall hätten es die Patientinnen und Patienten mit ihren Daten bezahlt. Doctolib sei mittlerweile tief in die Terminvergabesysteme der Arztpraxen verwurzelt und werde von diesen finanziert. Die Impfanmeldung sei ein „Anwerbetool“ mit dem „Segen des Landes Berlin“ gewesen. Da die Drucksituation nun vorbei sei, müsse das Land nacharbeiten.

Es gehe nicht darum, private Dienstleister auszuschließen, aber wenn sie für das Land Berlin arbeiteten, müsse das Land Berlin jederzeit die Verantwortung dafür übernehmen können. Die Datenweitergabe über Cookies an Facebook sei ein Beispiel dafür, was nicht passieren dürfe.

Die Digitalisierung der Gesundheitsdienste stehe an, und dafür müsse man gemeinsam diskutieren, wie es resilient und krisensicher und unter Einbezug der BlnBDI gestaltet werden könne. Er beantrage, diesen Teil zu vertagen, denn die Diskussion sei nicht zu Ende.

**Stefan Ziller** (GRÜNE) bestätigt, eine Vertagung sei sinnvoll. So habe auch SenWGPG die Gelegenheit, auf die Schreiben der BlnBDI zu antworten.

In einer nächsten Pandemie sei unklar, welche vulnerablen Gruppen es gebe. Es sei sinnvoll, jetzt eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, um die vulnerable Gruppen zu erreichen. Wenn es Diskussionen gebe, ob die Krankenkassen datenschutzrechtlich befugt seien, müsse man mit den Krankenkassen reden. Auch mit der KV als Back-up könne Politik in ruhigen Zeiten Maßnahmen schaffen, die im Krisen- und Pandemiefall greifen könnten, damit die Diskussionen nicht wieder von vorne losgingen. Er wolle diesen Punkt deshalb auch vertagen.

**Christopher Förster** (CDU) erkundigt sich mit Blick auf den Punkt der Unterbringung Wohnungsloser „per Knopfdruck“, welche Daten der Wohnungslosen erhoben würden. Warum würden diese Informationen überhaupt erhoben? Welche Daten seien sensibel? Welche seien von wem einsehbar? Welche würden an private Träger weitergeleitet?

**Stefan Ziller** (GRÜNE) will wissen, wann die gesetzliche Grundlage geplant sei.

**Vadim Reimer** (SenIAS) erklärt, es handle sich um ein neu entwickeltes IT-Fachverfahren zur Belegung, das auf der Integrierten Software Berliner Jugendhilfe – ISBJ – basiere, das die Jugendämter nutzen. Damit könne Berlin wohnungslose Personen bedarfsgerecht unterbringen. Wenn die Person komme und Bedarfe äußere – Barrierefreiheit, Kinder, Suchtproblematik, LSBTIQ –, könne man mit der Software einen passenden Platz in einer Unterkunft finden, die zu den Bedarfen passe.

Es würden Personenstammdaten wie Name, Vorname, Geburtsdaten, aber auch Bedarfe, die die Person äußere, verarbeitet. Letzteres seien Gesundheitsdaten, weil sie Rückschlüsse auf einen gesundheitlichen Zustand zuließen, oder Daten zur sexuellen Orientierung; sie würden nur mit Einwilligung der Person erhoben.

Die Daten würden zur bedarfsgerechten Unterbringung erhoben. Die Personenstammdaten würden zur Abrechnung der Unterkünfte verwendet. Es solle eine Gebührenordnung geben, und es sollten Gebührenbescheide erlassen werden, die nach VwVfG personenbezogen und adressiert sein müssten.

Als sensible Daten sei im Rollenkonzept des Fachverfahrens geregelt, wer auf Gesundheitsdaten und Daten über sexuelle Orientierung zugreifen könne. Es gebe die Rolle der zuweisenden Stelle – diejenige, die den Platz suche: Bezirksämter für Wohnungslose, das LAF für Geflüchtete –, die alle Personenstandsdaten für ihren Bereich einsehen und verarbeiten könnten. Die Unterkunftsbetreibenden erhielten die Namen, eine ID, die durch das System generiert werde, und die Zimmernummer.

Unterkunftsbehörde solle das LAF werden, und es solle die zusätzliche Aufgabe erhalten, auch für Wohnungslose Unterkunftsplätze bereitzustellen. Auch sie hätten begrenzten Zugriff ausschließlich auf die Belegungsdaten – Namen, ID, Ort –, aber nicht auf nicht für die Aufgabenbewältigung notwendige Daten wie Geburtsdaten. BlnBDI habe SenIAS in intensiven Gesprächen beraten, und sie hätten sich dafür entschieden bestimmte Datenkategorien herauszunehmen.

SenIAS stimme den Gesetzentwurf derzeit hausintern ab. Im Frühjahr noch solle er in Mitzeichnung und Senatsbefassung gehen. Durch die Wahl könnten Verzögerungen entstehen. Auf Arbeitsebene stehe SenIAS mit BlnBDI und Bezirken im Austausch.

**Meike Kamp** (BlnBDI) bestätigt, BlnBDI habe das Verfahren von SenIAS stark mitberaten.

**Jan Lehmann** (SPD) kritisiert, dass der Ausschuss nur anhand der Reaktion der BlnBDI auf die Stellungnahme der Senatsverwaltung auf den Bericht der BlnBDI Bezug nehme. In der Tagesordnung sei Kenntnisnahme des Berichts der Verwaltung, sodass er noch einige Themen der Verwaltung besprechen wolle.

Der Senat habe die Kritik in seiner Stellungnahme positiv angenommen, habe Besserung gelobt und Änderungsvorschläge verbreitet, z. B. bei Punkt 3.7 zur Veröffentlichung von Fotos und anderen Daten auf der Webseite von Sportvereinen, unter dem BlnBDI Ergebnisse und Namen und Fotos von Sportvereinen bemängelt habe. Daraufhin habe SenInnDS gegenüber dem LSB angeregt, die Hinweise aus dem Jahresbericht zu der Problematik auf die Seiten zu stellen. Andererseits ständen bei den LSB-Seiten noch Papiere von 2018; er bitte darum, die aktuellen Anmerkungen der BlnBDI möglichst schnell auf die Seite des LSB stellen zu lassen, zumal im Frühjahr die Mitgliederversammlungen der Vereine anständen.

Gebe es mit Blick auf Punkt 13.2 zu Bußgeldern wegen unbefugter Nutzung der Polizeidatenbank POLIKS nach den Verfehlungen schon Erfahrungen, wie die neu aufgegriffenen Maßnahmen umgesetzt worden seien? Welche Protokollierungen der Zugriffe fänden statt? Gebe es ein agiles Management bei der Beherrschung der Zugriffe? Wie laufe das an? Habe BlnBDI die Maßnahmen bereits überprüft? Seien sie aus Sicht von BlnBDI ausreichend? Gebe es aus anderen Bundesländern bessere Ideen?

**Sebastian Schlüsselburg** (LINKE) erinnert, der Ausschuss habe bereits mit SenInnDS und BlnBDI die Datenschutzproblematik mit den Versammlungsdaten besprochen. Das Thema reiche in bestimmte Tiefen des Prozessrechtes. Auch er selbst habe bei der Lektüre der speziellen Kommentarliteratur bei Beck-Online Neues gelernt. Er wolle die Erwartungshaltung seiner Fraktion in Bezug auf die „Dauerkundschaft der Innenverwaltung bei der Datenschutzbehörde“ deutlich machen. Er wünsche sich, dass auch der Ausschuss strukturelle gesetzliche Vorkehrungen treffe, damit der Bereich der Datenverarbeitung bei der Polizei einmal nicht Thema des Datenschutzberichts sein werde – nicht, weil nicht geprüft werden solle, sondern weil nichts Substantielles schief gelaufen sein werde.

Die bestehenden gesetzlichen Befugnisse der BlnBDI und möglicherweise des neuen Polizei- und Bürgerbeauftragten reichten aus Sicht seiner Fraktion nicht aus. Er sei das „Pingpongspiel“, dass der Ausschuss immer wieder erlebe, leid. Es sei auch im Interesse der Polizei Berlin, dass sich die Transparenz und Datenschutzprozesse dort verbesserten, weil es das Vertrauen in die Polizei bei Menschen mit bereits jetzt hohem Vertrauen als auch bei Menschen, die via BlnBDI, Polizeibehörden oder IFG mehr Transparenz erreichen wollten, verbessere.

Es gebe Nachbesserungsbedarf im Bereich der Routen von Versammlungen, aber er wolle die Verwaltung explizit für die schnelle Bereitstellung einer Onlineversammlungsdatenbank loben. Zusammen mit BlnBDI wolle sich seine Fraktion genau angucken, um gesetzgeberisch

mehr Schwung reinzubringen. Er bitte die Fachverwaltungen, dies zu beherzigen, da das „Pingpongspiel und diese Mantel- und Degengefechte“ im Interesse des Datenschutzes und im Interesse einer Polizei, die „mit offenem Visier arbeite“, was sie überwiegend tue, abgelegt werden müssten. Die Befugnisse müssten zudem mit der neuen Behörde des Bürger- und Polizeibeauftragten harmonisiert werden.

Das Parlament müsse nicht nur nach fachlichem Austausch, sondern auch mit Regelungsgehalt eine Initiative vorlegen, sobald Einigung bestehe.

**Meike Kamp** (BlnBDI) bestätigt, sie unterstütze dies.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung für die heutige Sitzung ab und vertagt den Tagesordnungspunkt.

### Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 19/0478

[0030](#)  
DiDat

#### **Gesetzlicher Anspruch auf Nutzung digitaler Dienste**

**Roman-Francesco Rogat** (FDP) fordert, dass eine Rechtsgrundlage geschaffen werde, um digitale Kommunikation mit den Behörden des Landes Berlin und den Bezirksämtern zu gewährleisten. Mit der Schaffung vor allem einklagbarer Rechte wie im Fall von Kitaplätzen solle das Verfahren beschleunigt werden.

**Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek** (SenInnDS) führt aus, er kämpfe mit widerstreitenden Interessen in den einzelnen Verwaltungsbereichen, auf der bezirklichen Ebene und müsse zusehen, dass die Belange der Digitalisierung Priorität hätten.

Das Ziel des OZG, bis vergangenes Jahr alle 575 Dienstleistungen flächendeckend bereitzustellen sei deutschlandweit verfehlt, und es gebe insgesamt Diskussionen über ein Nachfolgegesetz. Er selbst bemühe sich mit einer neuen strategischen Ausrichtung um einen Fokus auf die Dienstleistungen, die für Bürgerinnen und Bürger und Wirtschaft die größte Bedeutung hätten und eine größtmögliche Entlastung in den Verwaltungen bewirkten. Für das nächste Jahr habe sich Berlin 30 Dienstleistungen vorgenommen, die hinzukämen. So werde Berlin am Ende ein Angebot haben, das 80 bis 85 Prozent des Verwaltungsaufkommens digital beinhalte. Seltene Fälle wie die Verlustmeldung einer Waffe hätten angesichts der geringen Anzahl von Fällen nicht die höchste Priorität. Wichtiger sei die Wohnsitzan-, -um- und -abmeldung mit 300 000 Fällen und darüber nachzudenken, wie Berlin den Prozess gut organisieren könne, selbst da, wo es aufgrund bestimmter Formerfordernisse oder aufgrund von Anwesenheitserfordernissen noch nicht die Möglichkeit vollständig digitaler Prozesse gebe. Mit dem Bund diskutiere Berlin, welche Anforderungen es gebe, sodass z. B. Ausweisdokumente mit der Post verschickt werden könnten.

Er selbst glaube nicht, dass ein einklagbares Recht nötig ist oder zu einer Beschleunigung führe. Die Maßnahmen, die er beschrieben habe, führten eher zu einer Beschleunigung.

**Stefan Ziller** (GRÜNE) erinnert, es gebe nach aktuellem Stand 251 digitale Dienste. In Abschnitt 2 § 4 EGovG stünden ausführliche Regelungen zu Fragen elektronischer Dokumente, zur De-Mail, die etwas veraltet sei, dass Behörden verpflichtet seien, Zugänge zu elektronischen Formulare anzubieten, oder dass Verwaltungsverfahren in elektronischer Form abzuwickeln seien, sofern nicht Rechtsgrundlagen entgegenstünden. Ein Berliner Gesetz, alles digital anbieten zu müssen, wenn dem Bundesgesetz entgegenstünden, sei nicht möglich. Es sei aber wünschenswert, im EGovG Nachschärfungen vorzunehmen. Das sei in Arbeit. Welchen Regelungsgehalt wolle die FDP haben? Ein allgemeiner Antrag helfe nicht weiter.

**Mathias Schulz** (SPD) bewertet, der Antrag sei nicht gut, auch wenn die FDP gelegentlich gute Anträge in dem Bereich stelle. Nach europäischem Recht sei ein flächendeckender Zugang zum Internet für alle Menschen in Deutschland vorgesehen. Diese Universaldienstverpflichtung müsse Deutschland auf Bundesebene noch umsetzen, wofür derzeit ein Parteikollege von Herrn Rogat zuständig sei. Bisher gälten 56 Kilobit pro Sekunde nach TKG als funktionaler Internetzugang, was unzureichend sei. Die Universaldienstverpflichtung sei ein guter Hebel, um einen Rechtsanspruch durchzusetzen, aber man müsste ihn nutzen und sich mit Telekommunikationsanbietern anzulegen, die an der Stelle die Bremse seien.

Das bayerische Digitalgesetz – BayDiG –, auf das die FDP verwiesen habe, ermögliche keine einklagbaren Rechte für digitale Dienste. Berlin sei mit seinem EGovG im Vergleich zur Soll-Formulierung in Artikel 17 Absatz 1 BayDiG schon weiter und wolle anspruchsvoller und forcierter vorgehen.

**Jan Lehmann** (SPD) lobt, der Kollege der FDP-Fraktion gebe vonseiten der Opposition gute Anstöße zur Digitalisierung und sei ein hervorragender Kommunikationspartner auf dem Gebiet, aber der Antrag sei untauglich. Schon, dass laut Antrag Rechte erarbeitet werden sollten, sei ein Fehler, denn das Parlament sei der Gesetzgeber, der ausformulieren könne, welche Rechte es meine. Auf diesem Weg befinde sich die Koalition auch.

In dem Antrag sei die Rede davon, dass die E-Akte am 1. Januar 2025 greifen solle. Somit könnten sie dann schauen, welche Rechtsansprüche nötig seien, weil dann der Bedarf vielleicht gar nicht auf dem Gebiet liege, das die FDP in dem Antrag intendiere. Es wäre besser zu schauen, wie das Transparenzgesetz vorangekommen sein werde, um dann den Bürgern die notwendigen Rechtsmittel an die Hand zu geben. Seine Vorredner hätten auch bereits erwähnt, dass der Bundesdigitalminister das meiste in der Hand habe.

**Christopher Förster** (CDU) erinnert daran, dass er in der Rederunde im Plenum bereits hervorgehoben habe, dass der Antrag den Finger in die Wunde lege, weil Berlin schleppend vorankomme. Die Digitalisierung sei ein sehr wichtiges Werkzeug für eine funktionierende Verwaltung, und er hoffe, dass Berlin die festgelegten Ziele und Zeitpunkte einhalte. In welcher Höhe solle aber das Land am Ende Schadensersatzpflichtig zu sein? Wie bemesse sich der Schaden? Bei einer Klagewelle könne dem Land Berlin dabei Schaden entstehen.

Was bedeute zudem die Gewährleistung eines flächendeckenden Zugangs zum Internet? Welche Geschwindigkeit sei zufriedenstellend? Könne das der freie Markt nicht besser erschließen? Auch wenn er die Beweggründe verstehe, schieße die FDP mit dem Antrag möglicherweise über das Ziel hinaus, und der Antrag sei so nicht umsetzbar.

**Marc Vallendar** (AfD) merkt an, der vorliegende Antrag erinnere die AfD-Fraktion an eine ähnliche, frühere Vorlage der FDP. Damals habe die FDP es ein „digitales Rathaus für Berlin“ genannt, aber im Wesentlichen sei der Antrag inhaltlich vergleichbar.

Die Arbeiten an der Verwaltungsdigitalisierung im Land Berlin gingen durchaus voran. Wolle die FDP somit Ansprüche seitens der Bürger ausdrücklich in der Landesgesetzgebung verankern, auch Ansprüche auf Dinge, die Berlin vielleicht selbst gar nicht erbringen könne, wie z. B. das Schriftformerfordernis?

Wenn der Bund rechtliche Voraussetzungen geschaffen habe, sei eine voll digitalisierte Antragsbearbeitung auf lange Zeit nicht möglich, z. B. beim Einreichen von nur in analoger Form vorliegenden Urkunden. Auch in einigen Jahrzehnten werde es noch nötig sein, für einige Anliegen persönlich bei der Behörde zu erscheinen. Einen kategorischen Rechtsanspruch auf digitale Behördendienste könne Berlin somit gar nicht vollumfänglich umsetzen. Das Gesetz würde ab 2025 Klagen gegen das Land Berlin nach sich ziehen, auch in Angelegenheiten, die Berlin nicht ändern könne.

Die FDP wolle das Vorhaben zudem mit der Einführung der E-Akte koppeln. Es sei sehr ambitioniert, auf eine ohnehin schwierige Timeline noch ein weiteres Gesamtvorhaben aufzusatteln. Es sei zudem nicht sicher, dass bei der E-Akte alles glatt laufen werde, auch wenn es bisher nicht so schlecht auszusehen scheine.

Wenn ein Anspruch der Bürger auf einen überall verfügbaren Internetzugang in die Berliner Landesgesetzgebung verankert werde, gegenüber wem bestehe der Anspruch? Der Bereich der Telekommunikation einschließlich des Themenfelds Internetdienste sei privatwirtschaftlich organisiert. Wenn sich kein Anbieter zuständig fühle, gebe es auch keine Grundversorger, wie man es vom Strom kenne. Bei Funklöcher einzelner Mobilfunkanbieter, sei man im Bereich des Vertragsrechts, bezogen auf die Mobilfunkfrequenzen, die im Rahmen von Auktionen versteigert und mit Auflagen zugeteilt würden. In diesen Vertragsverhältnissen zwischen Mobilfunkanbietern und der BNetzA könne das Bundesland Berlin nicht mit eigener Gesetzgebung eingreifen. Der Themenkomplex flächendeckender Verfügbarkeit von Telekommunikationsdiensten inklusive Internet lasse sich also nur auf Bundesebene regeln, wo die FDP sogar an der Regierung beteiligt sei.

Der vorliegende Antrag sei ein „Schaufensterantrag“. Er sei auf der Ebene der Einzelforderungen kaum zielführend und nicht notwendig. Die AfD werde ihn ablehnen.

**Roman-Francesco Rogat** (FDP) unterstreicht, das Prinzip müsse an die Einführung der E-Akte gekoppelt sein, denn als Rückgrat digitaler Verwaltung sei sie Voraussetzung vieler Prozesse.

Eine Klagewelle könne man vermeiden, wenn ein Rechtsanspruch erfüllt sei. Bei der Kitaplatzvergabe sehe man, dass aufgrund des rechtlichen Anspruchs dafür gesorgt werden müsse, dass die Umsetzung tatsächlich auch erfolge.

Das EGovG regle die Umsetzung derzeit noch zu weich. Das BayDiG gehe in eine bessere Richtung, gehe aber auch da nicht weit genug, weil es eine Soll-Bestimmung sei. Der Antrag wolle noch weiter gehen, um einen Anspruch zu schaffen.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Plenum die Ablehnung des Antrags Drucksache 19/0478 zu empfehlen.

#### Punkt 4 der Tagesordnung

##### **Verschiedenes**

**Tobias Schulze** (LINKE) betont, er danke dem Vorsitzenden für die Sitzungsleitung, dem Ausschussbüro für die Vorbereitung und den Ausschussmitgliedern für die gute Zusammenarbeit. Er danke Dr. Kleindiek für die regelmäßige Teilnahme und Auskünfte. Er hoffe, dass der Ausschuss nach der Wahl wieder eingesetzt werde und sich über die reine Verwaltungsdigitalisierung hinaus mit dem Querschnittsthema Digitalisierung befassen werde. Er hoffe, möglichst viele Mitglieder dieses Ausschusses wiederzusehen.

Weiteres siehe Beschlussprotokoll.